

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 4295
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1232/03 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
13.03.2003 Stadtentwicklungsausschuss		Entgegennahme o. B.
Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Der Rat hat am 18.02.2002 den Sachstandsbericht der Verwaltung und die Vorgehensweise sowie die Organisation zum Thema Mobilfunk in Wuppertal beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Ratsbeschlusses und in Kooperation mit den Mobilfunkbetreibern und den Bürgern/Bürgerinitiativen ist die Verwaltung tätig geworden.

Nunmehr wird dem Ausschuss ein Sachstandsbericht als Zwischenbericht aufgrund der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2002 vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Sachstand ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 18.02.2002 die Vorgehensweise im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Wuppertal zur Kenntnis genommen - Drucksache 4452/02 – Mobilfunkanlagen in Wuppertal - .

Die Verwaltung hat eine **Koordinierungsstelle** für Mobilfunkanlagen eingerichtet. Diese ist dem Beigeordneten für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr unmittelbar zugeordnet.

Kernpunkt der Drucksache war die **Umsetzung der Vereinbarung zwischen den Betreibern und den Städten/Gemeinden in der Bundesrepublik auf kommunaler Ebene**. Die Verwaltung hat sich unmittelbar mit den Netzbetreibern in Verbindung gesetzt. Zu den Netzbetreibern gehören die Firmen Vodafone, T-Mobile, E-Plus, O2 und MobilCom. Darüber hinaus hat die Verwaltung auch Kontakt mit den Vertretern der Bürgerinitiativen im Stadtgebiet aufgenommen. Im Januar 2002 hat eine erste Informationsveranstaltung zwischen Verwaltung und den Netzbetreibern stattgefunden. In dieser Veranstaltung wurde das Verfahren, wie es in der zuvor genannten Vereinbarung beabsichtigt war, abgesprochen.

2. Genehmigungsrechtliche und baurechtliche Vorschriften für Mobilfunk bzw. UMTS-Anlagen

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände im Hinblick auf öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindergärten. Grundsätzlich gibt es zwei Genehmigungsvorgänge

- **nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)** **26. Verordnung zur Durchführung des BImSchG.**

Darin ist geregelt, dass die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Strahlenbelastung) von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) erteilt wird. Zuständig ist für Wuppertal die Außenstelle in Mettmann.

- **nach Bauordnungsrecht (BauO NW)**

Die Verwaltung hat nach Anweisung der oberen Bauaufsichtsbehörde im April 2002 und der Rechtsprechung (Oberverwaltungsgericht Münster, 30.04.2002) alle Betreiber im Mai 2002 aufgefordert, grundsätzlich Bauanträge für Mobilfunkanlagen zu stellen, da es sich bei diesen um Nutzungsänderungen in vorhandenen Gebäuden handelt. Bis zu diesem Datum war es gängige Praxis in der gesamten Bundesrepublik, dass Mobilfunkanlagen bis zu einer Höhe von 10 m ohne Genehmigung errichtet werden durften.

Mit Datum vom 21.10.2002 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Gemeinden den zwischenzeitlich beschlossenen Mobilfunkerlass vom 10.10.2002 zur Verfügung gestellt (baurechtliche Beurteilung von Mobilfunkanlagen). Nach diesem Mobilfunkerlass, der die gleichen Grundsätze enthält, verfährt die Untere Bauaufsichtsbehörde.

3. **Verfahren innerhalb der Verwaltung / Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.02.2002**

Zum Ablauf innerhalb der Gemeinde hat sich folgendes Verfahren bewährt: Mobilfunkbetreiber legen eine Jahres- bzw. Zwei-Jahres-Planung vor. Dies ist für das Jahr 2002/2003 geschehen.

Mit den Mobilfunkbetreibern finden dann Planungsgespräche statt. An diesen Planungsgesprächen bzw. an deren Vorbereitung sind Vertreter der Bürgerinitiativen beteiligt. Die Verwaltung, die Mobilfunkbetreiber und die Bürgerinitiativen legen für Planungen ab 01.01.2002 gemeinsam die Standorte geplanter Maßnahmen fest.

Für das Jahr 2002/2003 haben die Planungsgespräche von März bis April stattgefunden.

Die Planungen wurden öffentlich ausgelegt und in den entsprechenden Medien bekannt gemacht.

Bei der Erteilung der Baugenehmigung prüft die Verwaltung, ob die Absprachen, die in den Planungsgesprächen stattgefunden haben, eingehalten werden. Dann wird ggf. die baurechtliche Genehmigung erteilt. **Jede Bezirksvertretung erhält wie bei jedem anderen Bauvorhaben Kenntnis von den zu genehmigenden Anlagen.**

Zwischenzeitlich liegt für das Jahr 2003/2004 von der Firma E-Plus eine veränderte Planung vor. Die Verwaltung ist gerade dabei, die Planung auszuwerten. Weitere Planungen der anderen Mobilfunkbetreiber liegen derzeit nicht vor.

Es werden dann wieder Planungsgespräche mit den Betreibern und Vertretern der Bürgerinitiativen stattfinden. Grundsätzlich wiederholt sich diese Verfahrensweise jedes Jahr.

4. **Vorsorgemaßnahmen der Bundesregierung**

Zusätzliche über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Vorsorgemaßnahmen durch die Stadt Wuppertal- Vorsorgemaßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 07.12.2001 eine Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern über Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk abgeschlossen.

Kernpunkte dieser Vereinbarungen waren:

Maßnahmen der Bundesregierung:

- Festhalten an geltenden Grenzwerten
- Einrichtung einer Datenbank zu den genehmigten Standorten von Mobilfunkanlagen
- Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Wissenschaft

Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber

- Verbesserung der Information der Behörden vor Ort
- gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten
- Alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen
- Verbraucherschutz und Kennzeichnung von Mobiltelefonen

- verstärkte Forschung
- Aufbau eines Netzes mit EMF-Monitor-Systemen (Aufbau eines Netzes mit festen und mobilen Messstationen zur kontinuierlichen Überprüfung elektromagnetischer Felder).

Die Verwaltung hat diese Vereinbarung aufgegriffen und zusätzliche Maßnahmen zur Vorsorge über den gesetzlichen Rahmen hinaus als Kriterium vorgesehen.

- Keine Mobilfunkanlagen auf Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheimen
- Einhaltung eines 100 m-Abstandes zu den zuvor genannten Einrichtungen
- Einhaltung eines Höhenunterschiedes zwischen Sendeeinrichtungen und der nächsten Wohneinheit in Höhe von 5 m
- Durchführen von Immissionsberechnungen in besonders gelagerten Einzelfällen.
- Durchführen von Messungen durch die Betreiber in besonders gelagerten Fällen
- Einbezug des Stadtgebietes Wuppertal in den Forschungsbericht des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen (Landesmessprogramm).
- Durchführen von Messungen durch das Landesumweltamt an drei bis sechs Orten verteilt im Stadtgebiet
- bevorzugte Standorte für Mobilfunkanlagen werden in den Planungsgesprächen umgesetzt: insbesondere hohe Punkte wie Schornsteine, Kirchtürme, Gewerbeobjekte, Hochhäuser und Verwaltungsgebäude.

5. Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern für den Bereich Wuppertaler

Mit den Mobilfunkbetreibern wurden die zuvor genannten Vereinbarungen getroffen. Sie haben eine entsprechend Infrastrukturdatei der Stadt Wuppertal bekommen, um bei ihren Planungen die jeweiligen Abstände von den Anlagen einzuhalten.

6. Bürgerinitiativen in Wuppertal bzw. im Stadtbezirk

In den Stadtteilen gibt es verschiedene Bürgerinitiativen, die insgesamt vier- bis fünftausend Unterschriften gegen die Errichtung Mobilfunkanlagen gesammelt haben. Die Verwaltung ist mit den einzelnen Bürgerinitiativen im Gespräch. In den Fällen, in denen keine Verlagerung einer Anlage durchgeführt werden kann (aus Netzgründen z. B.) werden Immissionsberechnungen bzw. Messungen von der Verwaltung gefordert. In der Regel können die Betreiber diesem Wunsch nachkommen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht allerdings für die Firmen nicht.

7. Landesmessprogramm des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen

Die Stadt Wuppertal hat sich mit drei Messorten an dem Landesmessprogramm beteiligt. Die Messorte wurden durch die Bürgerinitiativen festgelegt. Diese waren:

- Hamburger Straße/Lübecker Straße (Elberfeld-Nordstadt)
- Bahnstraße (Vohwinkel)
- Schule Else-Lasker-Schüler

Im Oktober/November 2002 hat das Umweltministerium die Ergebnisse vorgestellt. Ziel des Forschungsprojektes war , Kriterien für die Standortentscheidung zu entwickeln.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Grenzwerte der Bundesrepublik bei allen Messstandorten (insgesamt 90) in Nordrhein-Westfalen weit unterschritten wurden. Nur

in einem Fall wurde der Grenzwert der Schweiz, der für die Bundesrepublik Deutschland keine Gültigkeit hat, geringfügig überschritten. Auch für das Stadtgebiet Wuppertal lagen die Messwerte weit unter den Grenzwerten der Bundesrepublik Deutschland. Keiner dieser Werte hat die Schweizer Grenzwerte nahezu erreicht.

Die Stadt Wuppertal hat die Ergebnisse der Kriterien für die Standortauswahl aufgegriffen und diese bei Standortentscheidungen als Gesprächsgrundlage mit den Betreibern vorgesehen.

8. Ergebnisse von Immissionsmessungen

8.1 Messungen durch das Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Zu den Ergebnissen des Umweltministeriums wurde im vorhergehenden Absatz Stellung genommen.

8.2 Messungen durch die Betreiber

Darüber hinaus haben verschiedene Betreiber auch in Wuppertal Messungen durchgeführt. Die Firma T-Mobile hat im Bereich Konrad-Adenauer-Straße im Januar 2003 Messungen durchgeführt. Ergebnis war, dass alle gemessenen Einzelwerte weit unter den Grenzwerten der Bundesrepublik Deutschland liegen, unter den Schweizer Grenzwerten liegen und unter den Empfehlungen des ECOLOG Institutes (kleiner als 2 Volt pro Meter).

8.3 Messungen durch das Landesumweltamt in Essen

Die Verwaltung hat mit dem Landesumweltamt in Essen im Wege der Amtshilfe vereinbart, dass an drei Standorten in Wuppertal zusätzlich gemessen wird:

- im Bereich der Erlöser-Kirche
- in Ronsdorf
- Lenneper Straße

Diese Behörde wird auch vor Ort Gespräche mit den anwesenden Bürgern bzw. Vertretern der Bürgerinitiative führen. Die Messungen sollen in der 12. Kalenderwoche stattfinden. Der genaue Wochentag wird in der 10. Kalenderwoche festgelegt.

8.4 Immissionsberechnungen durch Mobilfunkbetreiber

Verschiedene Betreiber haben auch Immissionsberechnungen durchgeführt. Dies gilt insbesondere für das in diesen Stadtbezirk liegende Objekt Zeughausstraße. Auch hier wurden bei diesen Berechnungen Werte erreicht, die ebenfalls unter den Werten der Schweiz (kleiner als 4 Volt pro Meter) liegen. Auch für andere Berechnungen innerhalb des Stadtgebietes waren in den Wohneinheiten Werte ermittelt worden, die in keinem Fall die strengeren Grenzwerte der Schweiz erreichten.

Als Fazit ist festzustellen, dass auf Wuppertaler Gebiet keine Werte festgestellt wurden, die größer sind als die strengeren Grenzwerte der Schweiz. Nach

Mitteilung des Landesumweltamtes soll dies auch bei von dieser Behörde durchgeführten Messungen in anderen Städten nicht der Fall gewesen sein.

9. Nächste Schritte/weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung beabsichtigt, unabhängig von dem nunmehr vorgelegten Zwischenbericht dem Rat der Stadt Wuppertal und dem Umweltausschuss eine umfassende Drucksache (Sachstand bezogen auf das gesamte Stadtgebiet), die dann auch die jeweiligen Bezirksvertretungen erreichen wird, zur Beratung vorzulegen.

Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle vor trotz der derzeitigen Möglichkeiten, dass Bürger sich über Planungen informieren können (Kartenmaterial) , den Bestand der Mobilfunksendeanlagen und die vorliegenden Planungen im Internet zu veröffentlichen. Dies wird allerdings erst im März möglich sein.

Anlagen

Als Anlage zu dieser Drucksache werden vorab vorgelegt

Anlage 1	Bestand der Anlagen zum 1.1.2002
Anlage 2	Planungen der Betreiber Stand März/April 2002